

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 18.12.2014, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 16; abwesend ab 19:40 Uhr TOP 22 ö.S.
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	anwesend ab 17:30 Uhr, TOP 13 ö.S.
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:25 Uhr, TOP 16 ö.S.
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	

Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	anwesend ab 18:00 Uhr, TOP 16 ö.S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	anwesend ab 18:00 Uhr, TOP 16 ö.S.
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	anwesend ab 17:10 Uhr, TOP 4 ö.S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Frau Ingrid Beutel-Menzel	FBL 10	
Frau Marianne Wiesmann	FBL 14	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ausbau der Alexanderstraße: Grundsatzbeschluss über den Ausbau und Entscheidung über eine Anregung im Sinne von § 24 GO NRW auf Planungs- und Ausbaueinstellung der Alexanderstraße
Vorlage: 222/2014
- 3 Antrag der CDU-Fraktion auf finanzielle Unterstützung der Städtepartnerschaften
Vorlage: 328/2014
- 4 Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette - sowie der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette -
Vorlage: 311/2014
- 5 Erneute Bewerbung als LEADER-Region Baumberge
Vorlage: 360/2014
- 6 Regionale 2016-Projekt BerkelSTADT Coesfeld
Vorlage: 353/2014
- 7 Antrag der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. bzgl. Neubau eines Umkleidegebäudes an der Reiningstraße
Vorlage: 332/2014
- 8 Erweiterung der leichtathletischen Anlagen im Sportzentrum Süd
Vorlage: 307/2014
- 9 Forum BildungsBerkel, Baumaßnahmen am Gebäude "Sirksfelder Schule"
Vorlage: 333/2014
- 10 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2015 - 2020
Vorlage: 339/2014
- 11 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 295/2014
- 12 Markierung Radweg Coesfeld-Lette
Vorlage: 354/2014
- 13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Blühstreifen - Baugebiete
Vorlage: 355/2014
- 14 Empfangsgebäude Coesfeld: Investorenauswahlverfahren - Neubau, Sanierung im Bestand oder Mischkonzept mit Erhalt Mittelteil
Vorlage: 291/2014
- 15 Stellenplan 2015
Vorlage: 361/2014
- 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 347/2014

- 17 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 345/2014
- 18 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2015
Vorlage: 314/2014
- 19 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011
Vorlage: 367/2014
- 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 365/2014
- 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 366/2014
- 22 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2015 im Abwasserbereich
Vorlage: 315/2014
- 23 Wasserverbandsgebühren 2014
Vorlage: 289/2014
- 24 Abfallentsorgungsgebühren 2015
Vorlage: 287/2014
- 25 Straßenreinigungsgebühren 2015
Vorlage: 288/2014
- 26 Förderschule Lernen im Kreis Coesfeld
Vorlage: 325/2014
- 27 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen
Vorlage: 344/2014
- 28 UrbaneBerkel
Vorlage: 266/2014
- 29 Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall / Burgwall / Schützenring"
Vorlage: 331/2014
- 30 Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121.2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall/Burgwall/Schützenring"
Vorlage: 337/2014
- 31 Bebauungspläne mit Kerngebietsfestsetzungen
Vorlage: 338/2014
- 32 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: 368/2014
- 3 Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI" 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan
Vorlage: 334/2014
- 4 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 352/2014

- 5 Verkauf einer Grundstücksparzelle
Vorlage: 359/2014
- 6 Verkauf einer Grundstücksparzelle
Vorlage: 356/2014
- 7 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Coesfeld
Vorlage: 357/2014
- 8 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder folgende Tischvorlagen überreicht:

1. Die 3. Änderungsnachweisung,
2. Beschlusslage aus dem Ausschuss Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 09.12.2014 zum Tagesordnungspunkt 10, „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2015 – 2020“, Vorlage 339/2014,
3. Beschlusslage aus dem Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen vom 10.12.2014 zum Tagesordnungspunkt 13, „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Blühstreifen in Baugebieten“, Vorlage 355/2014.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2	Ausbau der Alexanderstraße: Grundsatzbeschluss über den Ausbau und Entscheidung über eine Anregung im Sinne von § 24 GO NRW auf Planungs- und Ausbaueinstellung der Alexanderstraße Vorlage: 222/2014
-------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die weiteren Planungen für die Alexanderstraße einzustellen und auf ihren Ausbau zu verzichten.

Beschluss 2:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau der Alexanderstraße fortzuführen.
2. Die Anlieger sind im Rahmen einer Bürgerversammlung über den Beschluss des Rates über die Fortführung der Planungen zu informieren. Gemeinsam mit den Anliegern soll in dieser Versammlung eine Vorzugsvariante für die Ausbauplanung festgelegt werden.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerversammlung ist die Entwurfsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße zu erarbeiten und dem Rat zur endgültigen Entscheidung über den Ausbaustandard vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1:	0	30	7
Beschluss 2.1 – 2.3	25	12	0

TOP 3	Antrag der CDU-Fraktion auf finanzielle Unterstützung der Städtepartnerschaften Vorlage: 328/2014
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aktivitäten der Städtepartnerschaften mit jährlich 6.000 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	21	0

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird gemäß dem Abstimmungsergebnis nicht zu gestimmt.

TOP 4	Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette - sowie der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette - Vorlage: 311/2014
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 26.06.2009 aufzuheben und der der Sitzungsvorlage 311/2014 als Anlage beigefügten Satzung mit folgender Änderung zuzustimmen: „§ 28 Abs. 9 Buchstabe f wird ersatzlos gestrichen“.
2. die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 26.06.2009 aufzuheben und der der Sitzungsvorlage 311/2014 als Anlage beigefügten Satzung zuzustimmen.
3. die Satzungen vom 26.06.2009 durch die der Sitzungsvorlage 311/2014 beigefügten neuen Satzungen mit der o.g. Änderung zum 01.01.2015 zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 5	Erneute Bewerbung als LEADER-Region Baumberge Vorlage: 360/2014
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Dafür stellt die Stadt Coesfeld für die Jahre 2015 – 2023 insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z.B. acht Haushaltsjahre 7.500 Euro pro Jahr.

Die Mittel in dieser Höhe werden noch in den Haushalt 2015 über den Änderungsnachweis eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	2	3

TOP 6	Regionale 2016-Projekt BerkelSTADT Coesfeld Vorlage: 353/2014
-------	--

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, das vorliegende Projektdossier mit seinen Anlagen zur Aufnahme der Projektidee „BerkelSTADT Coesfeld“ in die Kategorie A bei der Regionale 2016 einzureichen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Lauf der Berkel im Stadtgebiet Coesfelds die Anmeldungen für das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren“ (Förderhöhe bis 80 % der zuwendungsfähigen Kosten) als Grundlage der Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung einzureichen. Dieser Auftrag bezieht sich auf die Maßnahmen, für die zzt. die Genehmigungsplanung erarbeitet wird:
 - Abschnitt Osterwicker Straße bis Stadtpark: Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiese nach Variantenbetrachtung
 - Abschnitt: Stadtpark bis Gerichtswall (Zusammenfluss Innenstadtberkel/Umflut): Entwicklung eines durchgängigen Wanderkorridors unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen. Rückbau bzw. Umgestaltung der bestehenden Querbauwerke
 - Abschnitt Gerichtswall bis Westeresch: Strukturelle Optimierung der Berkel unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben und Erhalt des leistungsfähigen Gerinnes, möglicherweise extensive Gewässerunterhaltung

Die Unterlagen werden im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes vor Einreichen des konkreten Förderantrages Anfang 2015 noch einmal vorgelegt.

3. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, die Anmeldungen für das Förderprogramm „Aktive Stadtkerne“ gem. der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneue-

rung (Fortsetzungsantrag, Förderhöhe bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten) als Grundlage der Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung einzureichen. Der Förderantrag soll der Bezirksregierung Münster am 13.02.2015 vorgelegt werden. Dieser Auftrag bezieht sich auf die Maßnahmen

- Teilabschnitt 1: Davidstraße,
- Teilabschnitt 2: Berkelgasse,
- Teilabschnitt 3: Schlosspark,
- Teilabschnitt 4: Bernhard-von-Galen-Straße und
- Teilabschnitt 5: Wiemannweg.

Für die Erarbeitung der nächsten Planungsschritte Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung kann das Büro Seebauer, Wefers und Partner beauftragt werden. Die Unterlagen werden im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung und Konkretisierung der Maßnahmen und Kosten vorgelegt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	2

TOP 7	Antrag der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. bzgl. Neubau eines Umkleidegebäudes an der Reiningstraße Vorlage: 332/2014
-------	---

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, im kommenden Jahr ein neues Umkleidegebäude am Kunstraßenplatz an der Reiningstraße für die Erfordernisse im Sportzentrum West zu bauen. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme wird der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. (Verein) übertragen. Alle Planungsschritte sind im Einvernehmen mit der Stadt vorzunehmen. Einzelheiten sind in einem schriftlichen Vertrag festzulegen. Der Verein trägt alle Kosten, die in Verbindung mit der Baumaßnahme stehen und erhält von der Stadt aus den Mitteln der Sportpauschale insgesamt einen Betrag von max. 580.000,-- €

Die Mittel werden dem Verein wie folgt bereitgestellt: 2015 = 260.000 €; 2016 bis 2019 jeweils jährlich 80.000 €. Entstehende Vorfinanzierungskosten hat der Verein zu tragen. Die Ausfinanzierung der Maßnahme muss vom Verein vor Vertragsabschluss sichergestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2015 mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Haushaltsjahre.

2. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie Ausfallbürgschaft für den Verein in Höhe von bis zu 320.000 € zur Absicherung des entsprechenden Darlehns für die Errichtung des Umkleidegebäudes übernimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 8 Erweiterung der leichtathletischen Anlagen im Sportzentrum Süd
Vorlage: 307/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Erweiterung von leichtathletischen Anlagen im Sportzentrum Süd (Kugelstoßanlage, Laufbahnmarkierungen entlang dem Tennisplatz, Aufarbeitung der Weitsprunganlage, Herrichten der Holzhütte) entsprechend der Darstellung im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 307/2014 – vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel durch den Haushalt - in 2015 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 9 Forum BildungsBerkel, Baumaßnahmen am Gebäude "Sirksfelder Schule"
Vorlage: 333/2014

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Bücking, dass er in der Sache befangen sei. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Verein Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. zu kontaktieren, um den künftigen Betrieb auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages abzustimmen.

Beschluss 2:

1. Es wird beschlossen, die Instandsetzung und Erweiterung der „Sirksfelder Schule“, die mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio. € kalkuliert ist, durchzuführen. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme wird dem Verein Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V. (Verein) übertragen. Alle Planungsschritte sind im Einvernehmen mit der Stadt vorzunehmen. Einzelheiten sind in einem schriftlichen Vertrag festzulegen. Der Verein trägt alle Kosten, die in Verbindung mit der Baumaßnahme stehen und erhält von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von maximal 400.000 €. Der Verein trägt das volle Kostenrisiko.
2. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 100.000 € zur Absicherung eines Darlehens des Vereins zur Finanzierung der Baumaßnahme übernimmt.

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 650.000 € zur Absicherung eventueller Rückforderungsansprüche des Landes aufgrund Wegfalls der Zweckbindung übernimmt.

3. Es wird beschlossen, den bestehenden Mietvertrag über die ehemalige Schule nebst Wohnung und Nebengebäude - zu den bisherigen Bedingungen – bis zum 31.12.2041 zu verlängern.
4. Die Beschlüsse 1. bis 3. ergehen unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Bereitstellung durch den Haushalt 2015 und unter dem Vorbehalt, dass der Verein die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nachweist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1 (Antrag Wolfgang Kraska):	2	29	6	1
Beschluss 2:	34	3	0	1

Gemäß dem Abstimmungsergebnis findet der Antrag des Ratsmitgliedes Wolfgang Kraska keine Zustimmung.

TOP 10 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2015 - 2020 Vorlage: 339/2014

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2015 – 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Die Änderungen der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage 339/2014) werden mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen.
3. Des Weiteren werden die Beträge auf Seite vier „Kinder- und Jugendfreizeiten“ von 2,20 € auf 3,00 € und auf Seite acht „Stadtranderholung, Ferienspiele“ wie folgt geändert:
 - Von 0,50 € auf 0,75 € ab zwei Stunden,
 - von 0,75 € auf 1,00 € ab drei Stunden,
 - von 1,00 € auf 1,50 € ab vier Stunden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	11	0

TOP 11 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 295/2014

Beschluss:

Die in der Sitzungsvorlage 295/2014 als Anlage beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ werden einschließlich der Anlage zu den Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2015 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.2014 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	31	7	0

TOP 12 Markierung Radweg Coesfeld-Lette
Vorlage: 354/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Radweg zwischen Coesfeld und Lette beidseitig mit einer reflektierenden Markierung zu versehen. Die Kosten von 11.000 EUR werden im Haushalt 2015 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Blühstreifen - Baugebiete
Vorlage: 355/2014

Im Rahmen der Beratung stellt Herr Backes klar, dass die Umsetzung der im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Maßnahmen keiner Änderung des Bebauungsplanes bedarf. Es reiche aus, den Ausbaubeschluss erneut zu fassen.

Herr Stallmeyer verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Es habe Einigkeit bestanden, die Maßnahmen auf künftige Baugebiete zu beziehen.

Herr Tranel gibt den mit einem eventuell erforderlichen Bodenaustausch finanziellen Aufwand zu bedenken. Er plädiere deshalb dafür, wie im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten, die Baugebiete Hengte, Marienburg und Klinke außen vor zu lassen.

Frau Ahrendt-Prinz entgegnet, dass ein Bodenaustausch nicht erforderlich sei. Es würde genügen, den Boden mit einfachsten Mitteln aufzubereiten.

Herr Nielsen hebt hervor, dass die Sachdiskussion im Fachausschuss zu führen sei. Er beantrage deshalb eine Verweisung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Beschluss 1

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Beschluss 2

In den zukünftig neuen Wohngebieten sind öffentliche Grünbereiche (Straßenränder, Randstreifen, Wegsäume) möglichst als blütenreiche und naturnahe Vegetationsflächen zum Erhalt der Artenvielfalt zu planen und umzusetzen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Anwohner der Baugebiete Hengte, Marienburg und Klinke im Rahmen der noch ausstehenden Gespräche zur Festlegung der Baumarten zu kontaktieren, um auch in diesen Baugebieten die o.g. Maßnahmen durchzuführen.

Beschluss 3

Für die innerstädtischen Park- und Grünanlagen ist ein Bearbeitungsplan zur Förderung der Artenvielfalt aufzustellen und in 2015 auch umzusetzen. Gegebenenfalls sollte das für diese Maßnahme nötige Personal angepasst werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	18	21	0
Beschluss 2	32	0	7
Beschluss 3	39	0	0

TOP 14	Empfangsgebäude Coesfeld: Investorenauswahlverfahren - Neubau, Sanierung im Bestand oder Mischkonzept mit Erhalt Mittelteil Vorlage: 291/2014
--------	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt das Investorenauswahlverfahrens für den Bahnhofsbereich Coesfeld und bestätigt die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 15	Stellenplan 2015 Vorlage: 361/2014
--------	---------------------------------------

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW in eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, 2 Tarifbeschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 bzw. 9 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 11 TV-Sozial- und Erziehungsdienst (TV-SuE) einzurichten.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter einzurichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3 u. 5 u. 6	39	0	0
Beschluss 4	36	2	1
Beschluss 7	9	27	3

TOP 16	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 347/2014
--------	---

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die 3. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2015 als Tischvorlage überreicht.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	16	0

TOP 17 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 345/2014

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Martina Vennes.

Beschluss:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann und Herr Tranel nehmen als Mitglieder des Stiftungsvorstands an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 18 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2015
Vorlage: 314/2014

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage 314/2014 beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.735.000 €
2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 4.120.000 €
Verfügbare Mittel 4.120.000 €
3. Erfolgsplanung 2016 – 2018
4. Vermögensplanung 2016 – 2018
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2015 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2015 wird auf 2.800.00 €

festgesetzt.

8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

TOP 19 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011
Vorlage: 367/2014

Herr Bürgermeister Öhmann übergibt die Sitzungsleitung für die Beratung und Abstimmung über die Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss 3) an Herrn Tranel in seiner Funktion als ersten stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 393.125.739,80 € und einem Gesamtfehlbetrag von - 483.370,68 € zu bestätigen.

Beschluss 2:

Der Rat beschließt, den Gesamtfehlbetrag in Höhe von -483.370,68 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2011 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	43	0	0
Beschluss 3	42	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann hat gem. § 40 Abs. 2 GO NRW bezgl. der Entscheidung über seine Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 365/2014

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an Herrn Tranel.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 324.462.983,69 € und einem Jahresüberschuss von 1.422.981,58 € festzustellen.

Beschluss 2:

Der Rat beschließt, die bestehende Ausgleichsrücklage gem. § 1 des Artikels 8 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 mit ihrem Bestand in die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der geänderten Fassung vom 19.12.2013 zu überführen und die Jahresüberschüsse der Vorjahre die der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, gem. § 3 des Artikels 8 NKFWG, in Höhe von insgesamt 949.323,83 € dieser neuen dynamisierten Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschluss 3:

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.422.981,58 € gem. § 2 des Artikels 8 NKFWG i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW der neuen dynamisierten Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschluss 4:

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	43	0	0
Beschluss 4	42	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann übergibt die Sitzungsleitung für die Beratung und Abstimmung über die Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss 4) an Herrn Tranel in seiner Funktion als erster stellvertretender Bürgermeister.

TOP 21	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 366/2014
--------	---

Beschluss1:

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.300.575,60 € und einem Jahresüberschuss von 12.459,48 € festzustellen.

Beschluss2:

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.459,48 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschluss3:

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	43	0	0
Beschluss 3	41	0	0

Herr Bürgermeister Öhmann und Herr Tranel nehmen als Mitglieder des Stiftungsvorstands an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes nicht teil.

TOP 22	Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2015 im Abwasserbereich Vorlage: 315/2014
--------	---

Beschluss:

Die XXIX. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage A zur Sitzungsvorlage 315/2014) sowie die XVIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage B zur Sitzungsvorlage 315/2014) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 25.11.2014 (Anlage C zur Sitzungsvorlage 315/2014) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 23	Wasserverbandsgebühren 2014 Vorlage: 289/2014
--------	--

Beschluss:

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A der Sitzungsvorlage 289/2014) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2014 auf der Grundlage der Berechnung vom 10.11.2014 (Anlage B der Sitzungsvorlage 289/2014) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 24 Abfallentsorgungsgebühren 2015
Vorlage: 287/2014

Beschluss:

Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Sitzungsvorlage 287/2014) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 14.11.2014 (Anlage B der Sitzungsvorlage 287/2014) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 25 Straßenreinigungsgebühren 2015
Vorlage: 288/2014

Beschluss:

Die 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Sitzungsvorlage 288/2014) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 10.11.2014 (Anlage B der Sitzungsvorlage 288/2014) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 26 Förderschule Lernen im Kreis Coesfeld
Vorlage: 325/2014

Beschluss 1:

Das Förderschulangebot Lernen soll möglichst wohnortnah erhalten werden, um den Eltern das Wahlrecht zwischen allgemeiner und Förderschule zu gewährleisten.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld die folgenden notwendigen Schritte vorzubereiten, die zeitgleich zum Beginn des Schuljahres 2015/16 durchzuführen sind:

- a. Auflösung der Fröbelschule Coesfeld
- b. Angliederung eines Teilstandortes Coesfeld an die Pestalozzi-Schule Dülmen

- c. Übergang der Trägerschaft der Pestalozzi-Schule Dülmen mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld auf den Kreis Coesfeld

Beschluss 3:

Die schulorganisatorischen Schritte sind unter Beteiligung von Schulleitung und Schulkonferenz der Fröbelschule durchzuführen und zeitlich so zu erarbeiten, dass eine Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld zum Schuljahresbeginn 2015/16 sichergestellt ist.

Beschluss 4:

Die Stadt Coesfeld nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Coesfeld als zukünftiger Schulträger beabsichtigt, mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	42	0	0

TOP 27 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen
Vorlage: 344/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Lambertiplatzes Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können, um gehbehinderten und älteren, auf Begleitung angewiesene Personen, eine Ein- und Aussteigemöglichkeit zum Besuch der Praxen in den Arzt Häusern zu bieten. Die Maßnahme ist in die Prioritätenliste des Fachbereiches 60 unter Ziffer 7 aufzunehmen (Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 10. 12. 2014).

TOP 28 UrbaneBerkel
Vorlage: 266/2014

Beschluss 1:

Auf die Treppenanbindung des Trauzimmers an den Schlosspark wird verzichtet.

Beschluss 2:

1. Der vom Büro SWUP vorgestellte Konzeptansatz zur Umgestaltung der Innenstadt-Berkel (UrbaneBerkel) sowie der im groben Darstellungsgrad dargestellte Vorentwurf soll abschließend ausgearbeitet werden und als Vorgabe für die Entwurfsplanung der Teilabschnitte Davidstraße, Berkelgasse, Schlosspark und Wiemannweg zugrunde gelegt werden.

Folgende Planungsgrundsätze je Abschnitt werden festgelegt:

„Wiemannweg“:

- Auf dem überwiegenden Teil dieses Abschnitts ist eine Gestaltung mit separierten Fuß- und Radwegen und Sitzmöglichkeiten geplant, die verkehrsrechtliche Umsetzung ist zu prüfen.
- Rad- und Fußweg verlaufen nebeneinander. Der Platz dafür wird durch das Setzen einer Mauer in den Böschungsbereich gewonnen. Der Wasserstand wird durch das Setzen der Mauer nicht beeinflusst.
- Im südwestlichen Teil des Wiemannweges ist aus Platzgründen der parallele Verlauf von Rad- und Fußweg nicht möglich, es wird geprüft, einen Steg aus dem Gehweg Münsterstraße kommend, über der Berkel zu installieren.
- Die Realisierung einer Fußgängerbrücke zwischen Kindergartengrundstück und Wiemannweg wird geprüft.

„Bernhard-von-Galen-Straße“:

- Der Kreuzungsbereich zur Münsterstraße soll so zurückgebaut werden, dass dieser verkehrssicherer vor allem für Fußgänger und Fahrradfahrer wird.
- In der Bernhard-von-Galen-Straße selbst ist angedacht, den Fußgängerbereich zu verbreitern, die Straße zu beruhigen und dadurch generell die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Für die Außengastronomie soll attraktiver Raum geschaffen werden.
- Der Vorplatz der Kirche und der Verbindungsweg im Rathaushof zur B-v-Galen-Straße sollen über eine entsprechende Pflastergestaltung barrierefrei mit dem Marktplatz verbunden werden. Die Befahrung der Straße und auch die Zufahrt der Tiefgarage sind weiterhin möglich.

„Schlosspark“:

- Durch den Abriss der Mauer im nördlichen Bereich wird die Bernhard-von-Galen-Straße wieder ein Teil des Parks.
- Im Schlosspark wird das bestehende Wegesystem durch einen Rundweg ersetzt. Die vorhandene Nord-Süd-Querung bleibt in untergeordneter Form erhalten und wird als Pfad mit einer Furt durch die Berkel führen.
- Die Baumbestände sollen so weit wie möglich erhalten bleiben. Eventuell erforderliche Maßnahmen ergeben sich aus einem extern beauftragten Gutachten.
- Im östlichen sowie westlichen Teil des Parks sind Sitzstufen in den Bereichen der Berkelböschung geplant, allerdings nur, wenn es das Wurzelwerk der Bestandsbäume laut Gutachten auch zulässt.
- In Verlängerung der Sichtachse Rathaushof soll im Auftaktbereich des Parks eine Platzsituation mit einem Pavillon geschaffen werden, der Hochzeitsgesellschaften nach Verlassen des Stadtschlusses sowie saisonaler Gastronomie zur Verfügung steht.

„Berkelgasse“:

- Ziel ist es, den sanierungsbedürftigen „Deckel“ zu erneuern und durch Vergrößerung von „Sichtfenstern“ und das Anbringen von Beleuchtungen den Fluss in diesem Bereich wahrnehmbarer zu machen.
- Bereits vorhandene Brücken sollen ebenfalls so gestaltet werden, dass diese auch als Brücken wahrgenommen werden. Die Größe der Öffnungen des Deckel beidseitig dieser Brücken ist zu prüfen, ebenso die Neuordnung des Bereiches des heutigen Lehrerparkplatzes der Liebfrauenschule.

„Davidstraße“:

- Ein parallel zur Berkel verlaufender Radweg zwischen Gerichtsring Poststraße/Süringstraße soll um einen parallel verlaufenden Fußweg ergänzt werden.
- Im Vorentwurf dieses Berkelabschnittes ist der Alternativstandort Davidstraße für das geplante Parkhaus als prioritär weiter zu verfolgender Standort zu berücksichtigen. Es ist ein Baufeld für verschiedene Systemparkhauslösungen anzunehmen, dass zur Berkel einen Mindestabstand von 5 m nur an der engsten Stelle vorsieht.
- Radweg und Fußweg werden durch eine noch zu definierende bauliche Konstruktion getrennt. Diese Trennung dient zeitgleich als Rückenlehne für dort geplante Sitzmöglichkeiten.
- Ähnlich wie bei der „Berkelgasse“ soll der Fluss durch Stege erlebbarer werden.
- Der Umgestaltungsvorschlag für die Davidstraße soll die Einbindung des Berkelhaus und dessen Durchwegung in Richtung Kupferpassage berücksichtigen.

Das Beschlussergebnis 3 und 4 wird Grundlage für die Erarbeitung des Projektdossiers „BerkelSTADT Coesfeld“ in Bezug auf den Abschnitt Urbane Berkel für die Abgabe im Lenkungsausschuss der Regionale 2016 im Dezember.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	2	2

TOP 29	Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall / Burgwall / Schützenring" Vorlage: 331/2014
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse unter Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 – 19 en bloc und über die Beschlussvorschläge 20 und 21 einzeln abstimmen.

Beschluss 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 05.02.2014 wird zur Kenntnis genommen. Die hier geäußerten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des Protokolls berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt der Bürgeranhörung noch offenen Punkte werden wie im Sachverhalt 1 der Sitzungsvorlage 331/2014 beschrieben berücksichtigt.

Der Anregung, die Grundflächenzahl im Bereich „An der Fegetasche“ von 0,3 auf 0,4 zu erhöhen, wird gefolgt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die sich auf den Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade – Schützenwall / Burgwall / Schützenring" beziehen, sind als Anlagen 2 bis 4 der Sitzungsvorlage 331/2014 beigefügt.

Beschluss 2:

Anregung der Familie Wiggenhorn

Es wird beschlossen, die Anregungen mit Ausnahme der Anregung zur Firsthöhe zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss 3:

Anregung der Familie Brauck

Es wird beschlossen, die Anregungen - mit Ausnahme der Anregung zur Zulässigkeit von Balkonen und Treppenanlagen sowie der Anregung zur Firsthöhe - zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Anregung der Unitymedia GmbH zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 6 beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld, (Stellungnahme Herr Gilbeau) zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 7 beigefügt.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 8 beigefügt.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 9 beigefügt.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereichs 70 der Stadt Coesfeld mit Ausnahme der Anregung zur Festsetzung der Bäume in Vegetationsflächen zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 10 beigefügt.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 11 beigefügt.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, die Hinweise der St. Antonius Schützenbrüderschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage 12 beigefügt.

Beschluss 12:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Wohnungsgenossenschaft Coesfeld eG nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 14:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 15:

Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereichs 70 nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 16:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 17:

Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 18:

Es wird beschlossen, die Anregungen der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 19:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Bürger- und Junggesellen Schützenvereines Coesfeld e.V. zur Kenntnis zu nehmen.

Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage 331/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 20:

Der Bebauungsplanes Nr. 121/2.1 „Coesfelder Promenade“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 21:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 121/2.1 „Coesfelder Promenade“ in der Fassung vom November 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 19	40	0	2
Beschluss 20	40	2	0
Beschluss 21	40	0	2

TOP 30	Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121.2.1 "Coesfelder Promenade - Schützenwall/Burgwall/Schützenring" Vorlage: 337/2014
--------	---

Beschluss 1:

Anregungen der Familie Brauck

Es wird beschlossen, die Anregung mit Ausnahme der Anregung zur Zulässigkeit von Balkonen und Treppenanlagen zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 337/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen aus der Bürgerversammlung mit Ausnahme der Anregung Nr. 2 zur Zulässigkeit von Stellplätzen im Vorgartenbereich und der Anregung Nr. 4 zur Dachfarbe zu berücksichtigen.

Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 337/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/2.1 „Coesfelder Promenaden“ einschließlich Erläuterung wird unter Berücksichtigung der Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 86 Bauordnung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2000 (GV. NRW. S. 622), in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	40	1	1

TOP 31	Bebauungspläne mit Kerngebietsfestsetzungen Vorlage: 338/2014
--------	--

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem als unwirksam erkannten Bebauungsplänen Nr. 5 und 6 die weiteren Bebauungspläne mit Kerngebietsfestsetzungen hinsichtlich einer Unwirksamkeit zu prüfen und nach Dringlichkeit der Überarbeitung zu sortieren.
2. Auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes sollen die Gebiete der Innenstadt den im Integrierten Handlungskonzept 2013 definierten zukunftsfähigen Funktionen und Aufgaben entsprechend planungsrechtlich in den zu überarbeitenden Bebauungsplänen gesichert werden.
3. Im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen wird für das Jahr 2015 der Bebauungsplan Nr. 6 Bereich Kupferpassade/Berkelhaus/Parkhaus als dringlichst zu ändernder Bebauungsplan in die Prioritätenliste aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 32	Anfragen
--------	----------

Herr Goerke fragt, ob der Bürgermeister die Auffassung vertrete, dass nur die Fraktionen verantwortungsvoll handeln würden, die dem Haushalt zugestimmt haben.

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass er das nicht kommentiere.

Herr Bücking erkundigt sich, ob es stimme, dass es im kommenden Jahr Änderungen die gelbe Tonne betreffend geben werde.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass das nicht zutreffe. Hinsichtlich der blauen Papiertonne sei auf Kreisebene im Rahmen eines Pilotprojektes geplant, nicht mehr benötigte Kleider und Schuhe über die blaue Papiertonne an zwei Terminen entsorgen zu lassen.

Herr Böyer erkundigt sich nach den städtischen Kosten für die Durchführung des Weihnachtsmarktes.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass sämtliche Kosten vom Stadtmarketing Verein getragen werden.

Mit Bezug auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung fragt Herr Goerke, ob es stimme, dass die Stadt keinen Lagerplatz für die Holzhütten des Weihnachtsmarktes habe,

Herr Öhmann antwortet, dass die alten Holzhütten über die Jahre aufgebraucht seien.

Gerit Tranel
Erster stellvertretender Bürgermeister
Zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 des öffentlichen Sitzungsteils

Martina Vennes
Zweite stellvertretende Bürgermeisterin
Zum Tagesordnungspunkt 17 des öffentlichen Sitzungsteils

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer